



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 94-25
Versteigerungstermin: Freitag, 13.11.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 25,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bondorf Blatt 448 BV Nr. 32

Gemarkung Bondorf, Flurstück 346

Gebäude- und Freifläche, Öhlisbrunnenweg 8

Größe: 798 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Öhlisbrunnenweg 8 in 71149 Bondorf, eigengenutztes Zweifamilienhaus mit angebauter Garage, Schuppen, Carport, Baujahr Ende der 1950er Jahre, Umbau Mitte der 1980er Jahre, Mietfläche EG ca. 131 m², DG ca. 87 m².

Verkehrswert: 500.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Eine rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) wird empfohlen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307029784, Az. 1 K 94/25, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Genoba RAe

Aktenzeichen: 023/25

Telefon: 0711 633 650 77